

VP Bank Gruppe

# Code of Conduct



## Präambel

Die VP Bank verfolgt die Vision, mit einzigartigen Kundenerlebnissen zu begeistern und deshalb weiterempfohlen zu werden. Dies erfordert Kundennähe und Vertrauen. Beides fördert die VP Bank, indem sie ihr Handeln mittels freiwilliger Selbstverpflichtung an ethischen Grundwerten ausrichtet und ein tragfähiges Fundament an Handlungsgrundsätzen schafft.

Die VP Bank fühlt sich dabei einer zeitgemäss interpretierten Corporate Responsibility verpflichtet und steht für nachhaltiges unternehmerisches Handeln. Sie führt einen konstruktiven und offenen Dialog mit Aktionären, Kunden und Mitarbeitenden, sowie ihrem übrigen gesellschaftlichen Umfeld und bezieht diesen in ihre geschäftlichen Entscheidungen ein. Dadurch schafft sie Mehrwert für alle ihre Anspruchsgruppen.

Der vorliegende Code of Conduct spiegelt diese Zielsetzungen wider. Er legt die ethischen Prinzipien der VP Bank verbindlich fest und dient als Anleitung für korrektes Handeln. Der Verwaltungsrat und die Gruppenleitung der VP Bank stehen uneingeschränkt hinter diesem Code of Conduct. Der Code of Conduct gilt für die gesamte VP Bank Gruppe. Von den Mitgliedern des Verwaltungsrates, den Mitgliedern der Gruppenleitung und den Mitarbeitenden wird erwartet, dass sie ihr Handeln konsequent am Code of Conduct ausrichten.

## Handlungsgrundsätze

### 1.1. Geschäftliche Integrität und Umgang mit Reputationsrisiken

Die VP Bank ist auf die Betreuung von Intermediären und Privatkunden spezialisiert. Sie schafft und pflegt langfristig angelegte Vertrauensbeziehungen und betreut ihre Kunden kompetent, persönlich und unkompliziert.

Die Zufriedenheit und Sicherheit der Kunden stehen an oberster Stelle. Die VP Bank verzichtet auf aggressive und unredliche Werbemassnahmen. Sie schliesst mit Kunden keine Geschäfte ab, von denen sie weiss oder annehmen muss, dass diese den daraus entstehenden Verpflichtungen nicht nachkommen können. Dies gilt insbesondere für die Vergabe von Krediten.

Die Mitarbeitenden verrichten ihre Arbeit unter Einhaltung der jeweils anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen, der bankinternen Vorschriften sowie der Bestimmungen der massgebenden Branchenverbände und -organisationen. Dies umfasst insbesondere die Wahrung der Privatsphäre der Kunden sowie die Erfüllung der Sorgfaltspflichten und die Anforderungen von Aufsichtsbehörden und Kontrollorganen.

Die Mitarbeitenden verhalten sich bei der Führung der Geschäfte gegenüber Kunden, Aktionären, professionellen Marktteilnehmern (Banken, Brokern, Intermediären usw.) oder anderen Anspruchsgruppen der VP Bank redlich, fair und professionell. Sie vermeiden Geschäfte, welche die Reputation der VP Bank gefährden könnten und

informieren im Zweifelsfall ihren Vorgesetzten, Group Compliance oder Internal Audit. Die Mitarbeitenden geben nur Versprechen ab, von denen sie überzeugt sind und überzeugt sein dürfen, dass sie eingehalten werden können.

Die VP Bank verzichtet auf wettbewerbsbehindernde Praktiken und schliesst insbesondere keine entsprechenden Vereinbarungen mit Dritten ab.

### 1.2. Steueraspekte

Die VP Bank verfolgt eine Strategie, die auf die Verwaltung steuerkonformer Vermögenswerte ausgerichtet ist, und legt Wert darauf, dass die anwendbaren Steuergesetze eingehalten werden. Sie bietet weder Kunden noch Mitarbeitenden bei Aktivitäten, die der Umgehung ihrer Steuerpflichten dienen, Unterstützung.

Die VP Bank verfolgt eine Steuerstrategie, welche auf langfristige Wertschöpfung ausgerichtet ist.

Die VP Bank verzichtet auf jegliche Form von aggressiven Steuerpraktiken. Sie achtet insbesondere darauf, dass sich Verrechnungspreise bei gruppeninternen Dienstleistungen am Marktwert orientieren (Arm's Length). Ferner verzichtet die Organisation der VP Bank Gruppe auf Strukturen, die zu einer Besteuerung in Niedrigsteuerländern führen, ohne dort eine entsprechende wirtschaftliche Tätigkeit auszuüben.

### 1.3. Grenzüberschreitende Geschäftstätigkeit

Die VP Bank hält die regulatorischen Vorschriften der Länder, in denen sie grenzüberschreitend tätig ist, ein. Dies gilt insbesondere für das Angebot von Produkten und die Erbringung von Dienstleistungen sowie die Anbahnung neuer Geschäftsbeziehungen.

Die Mitarbeitenden kennen und verstehen die diesbezüglich relevanten Weisungen und halten diese strikt ein.

### 1.4. Diskretion im Umgang mit Kundendaten

Die VP Bank räumt der Diskretion gegenüber dem Kunden höchsten Stellenwert ein und behandelt sämtliche Kundendaten mit der gebotenen Vertraulichkeit. Dies gilt sowohl gegenüber Dritten als auch gegenüber Mitarbeitenden, welche die betreffenden Kundendaten nicht zur Verrichtung ihrer Arbeit benötigen.

Die VP Bank ergreift alle notwendigen administrativen und technischen Massnahmen, um die Diskretion bei der Erfassung, Verarbeitung und Aufbewahrung von Kundendaten zu gewährleisten.

Eine Offenlegung von Kundendaten erfolgt nur mit Zustimmung des Kunden oder aufgrund gesetzlicher Offenlegungspflichten.

### 1.5. Unterbindung von Insiderhandel und Verwendung von Informationen

Die VP Bank verpflichtet sich, mit Insiderinformationen gesetzeskonform umzugehen. Die VP Bank prüft, ob es sich bei ihr anvertrauten Informationen um Insiderinforma-

tionen handelt. Ist dies der Fall, stellt die VP Bank sicher, dass diese nur zu dem lauterem Zweck verwendet werden, zu dem sie der VP Bank ursprünglich zur Verfügung gestellt wurden. Die VP Bank macht Insiderinformationen nur entsprechend den anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen bzw. internen Vorschriften zugänglich.

#### **1.6. Unterbindung von Geldwäscherei, Terrorismusfinanzierung, organisierter Kriminalität, Korruption und Bestechung**

Die VP Bank unterstützt den Kampf gegen Geldwäscherei, Terrorismusfinanzierung, kriminelle Organisationen, Korruption und Bestechung.

Die VP Bank nimmt hierzu ihre Sorgfaltspflichten im Rahmen der anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen sowie ihrer internen Vorschriften bei der Ausübung von Finanzgeschäften wahr. Sie ist dem «Know your Customer»-Prinzip verpflichtet. Sie überwacht ihre Geschäftsbeziehungen risikoadäquat und dokumentiert dies nachvollziehbar. Mitarbeitenden ist es untersagt, von anderen Mitarbeitenden, Kunden, Lieferanten oder sonstigen Geschäftspartnern Zuwendungen irgendwelcher Art zu fordern, entgegenzunehmen, ihnen anzubieten oder zu gewähren, sofern diese nicht verkehrübliches Entgelt für erbrachte oder zu erbringende Dienstleistungen darstellen. Ausgenommen sind Zuwendungen, welche gemäss den Voraussetzungen von Ziff. 1.11. zulässig sind.

#### **1.7. Wahrung der Aktionärsinteressen**

Die VP Bank schützt die Investitionen ihrer Aktionäre und ist bestrebt, eine überdurchschnittliche und nachhaltige Rendite zu erzielen.

Die VP Bank erreicht dies, indem sie ihre Geschäfte gewinnorientiert betreibt und eine Wachstumsstrategie verfolgt, welche auf eine starke finanzielle Basis achtet. Im Rahmen ihrer umfassend und konsequent wahrgenommenen Corporate Governance geht die VP Bank selbstbewusst, diszipliniert und umsichtig mit Geschäftsrisiken um.

Die VP Bank stellt ihren Aktionären transparente Finanzinformationen zur Verfügung.

#### **1.8. Kommunikation mit der Öffentlichkeit**

Die Kommunikation der VP Bank mit der Öffentlichkeit, insbesondere mit Behörden, Nichtregierungsorganisationen, Vereinen und Verbänden usw., ist sachlich, transparent, inhaltlich korrekt und zeitnah.

Die Weitergabe von VP Bank betreffenden Informationen an die Öffentlichkeit, insbesondere an Medienvertreter, obliegt ausschliesslich den dafür zuständigen Stellen. Die Mitarbeitenden erteilen insbesondere keine Auskunft über Kundenbeziehungen, Belange, welche einzelne Mitarbeitende betreffen, laufende Untersuchungen sowie Projekte und andere Geschäftsgeheimnisse. Vorbehalten bleibt eine gesetzliche Offenlegungspflicht im entsprechenden Verfahren.

#### **1.9. Anstellungsbedingungen und Förderung der Mitarbeitenden**

Die VP Bank erachtet die Individualität der Mitarbeitenden hinsichtlich Geschlecht, Alter, Herkunft, Ausbildung und Persönlichkeit als Stärke. Bei der Anstellung neuer Mitarbeitenden zieht sie die Förderung dieser Vielfalt in ihre Überlegungen mit ein.

Die VP Bank bietet faire und soziale Anstellungsbedingungen sowie ein angenehmes Arbeitsumfeld. Sie sorgt dafür, dass die Gesundheit der Mitarbeitenden am Arbeitsplatz nicht gefährdet wird und leistet einen Beitrag zur Gesundheitsförderung. Die VP Bank bietet allen Mitarbeitenden gleiche Beschäftigungs- und Beförderungschancen. Die Bewertung der Arbeitsleistung der Mitarbeitenden erfolgt fair, objektiv und nachvollziehbar.

Die VP Bank unterstützt die in ihrem Interesse liegende Weiterbildung ihrer Mitarbeitenden. Die Mitarbeitenden zeigen entsprechenden Einsatz und leisten einen persönlichen Beitrag.

#### **1.10. Umgang unter Mitarbeitenden**

Die Mitarbeitenden untereinander achten die Würde, die Persönlichkeit und die Privatsphäre jedes Einzelnen. Der gegenseitige Umgang ist von Respekt, Fairness, Unterstützung, Professionalität und Offenheit geprägt.

Die Mitarbeitenden unterlassen in ihrem Arbeitsumfeld insbesondere jegliche Diskriminierung, sei es aufgrund von Alter, Behinderungen, Herkunft, Geschlecht, Familienstand, politischer Ausrichtung, Rasse oder Religion.

#### **1.11. Umgang mit Interessenkonflikten und Zuwendungen**

Die Mitarbeitenden verfolgen in ihrer täglichen Arbeit die legitimen Interessen der VP Bank. Kollidieren die Privatinteressen eines Mitarbeitenden tatsächlich oder potenziell mit Interessen der VP Bank, von Kunden, von professionellen Marktteilnehmern (Banken, Brokern, Intermediären usw.) oder anderen Anspruchsgruppen der VP Bank, informiert der Mitarbeitende umgehend seinen direkten Vorgesetzten und Compliance. Die VP Bank trifft Massnahmen, um den Interessenkonflikt zu regeln bzw. seine Entstehung zu verhindern.

Die Mitarbeitenden nehmen für ihre berufliche Tätigkeit von anderen Mitarbeitenden, Kunden, professionellen Marktteilnehmern (Banken, Brokern, Intermediären usw.) oder Gesellschaften, bei denen die VP Bank Kunde ist, grundsätzlich weder Geld, verpflichtende Geschenke noch andere Zuwendungen entgegen. Ausnahmen sind klar geregelt und von der Zustimmung entsprechender interner Stellen und der Meldung an Compliance abhängig. Verstösse werden sanktioniert.

Zuwendungen der VP Bank dürfen weder tatsächlich noch dem Anschein nach die professionelle Unabhängigkeit der entgegennehmenden Person beeinträchtigen. Dies gilt insbesondere in Bezug auf Amtsträger, Vertreter öf-

fentlicher Institutionen und Mitarbeitende des öffentlichen Dienstes.

### 1.12. Schutz des Vermögens der VP Bank

Die Mitarbeitenden respektieren und schützen die Eigentumsrechte der VP Bank. Sie gehen sorgfältig mit Ausrüstung und Infrastruktur der VP Bank um und nutzen diese nicht auf unzulässige Weise für aussergeschäftliche Aktivitäten.

### 1.13. Gesellschaftliches Engagement

Die VP Bank möchte durch ihr Handeln positive Auswirkungen auf Gesellschaft und Umwelt erzielen. Sie nimmt ihre gesellschaftliche Verantwortung sowohl im Heimmarkt Liechtenstein als auch an den internationalen Standorten wahr und engagiert sich im Sinne der Philanthropie, insbesondere durch Spenden und Sponsoring von ausgewählten Stiftungen, Organisationen und Vereinen in den Bereichen Sport, Kultur, Soziales und Klimaschutz. Durch das Engagement der VP Bank Stiftung fördert die VP Bank gezielt Institutionen und Personen, welche sich in den Bereichen Umwelt, Kunst, Bildung, Wissenschaft und Kultur sowie gemeinnützige Leistungen profilieren.

### 1.14. Schutz der Umwelt

Die VP Bank und ihre Mitarbeitenden gehen mit natürlichen Ressourcen möglichst schonend um. Bei geschäftlichen Entscheidungen fliessen allfällige ökologische Aspekte, unter anderem auch bei der Auftragsvergabe an Zulieferer, in den Entscheidungsprozess ein, und die VP Bank ist bemüht, ihren ökologischen Fussabdruck gering zu halten. Sie ergreift unter anderem konkrete Massnahmen zur Senkung des Energie-, Wasser- und Papierverbrauchs sowie zur Abfallvermeidung und unterhält ein Umwelt- und Mobilitätsmanagement.

## Umsetzung

### 2.1. Allgemeines

Der Code of Conduct ist im Intranet für jeden Mitarbeitenden jederzeit einsehbar. Anlässlich seiner Anstellung erhält der Mitarbeitende ein Exemplar des Code of Conduct ausgehändigt. Jeder Mitarbeitende kennt und versteht diesen Code of Conduct.

Alle Mitarbeitenden fördern aktiv die Umsetzung des Code of Conduct in der VP Bank. Bestehen bei einem Mitarbeitenden Zweifel, ob sein oder das Verhalten Dritter dem Code of Conduct entspricht, bespricht er dies mit seinem direkten Vorgesetzten.

Der Verwaltungsrat, die Gruppenleitung sowie alle weiteren Führungskräfte nehmen bei der Einhaltung des Code of Conduct eine Vorbildfunktion ein und leben ihn im Arbeitsalltag vor. Sie vermitteln die im Code of Conduct enthaltenen Grundwerte und Handlungsgrundsätze im Rahmen ihrer Führungsarbeit ihren direkt unterstellten

Mitarbeitenden und fordern die Einhaltung des Code of Conduct von ihnen konsequent ein.

Die Gruppenleitung trägt die Endverantwortung für die Umsetzung des Code of Conduct.

### 2.2. Verstösse und Sanktionierung

Ein Verstoß gegen den Code of Conduct liegt vor, wenn eine Widerhandlung gegen einen der vorstehenden Handlungsgrundsätze erfolgt oder auch dann, wenn:

- Mitarbeitende Verstösse gegen den Code of Conduct dulden;
- Mitarbeitende die Aufklärung eines mutmasslichen Verstosses gegen den Code of Conduct behindern, insbesondere indem sie trotz Aufforderung der zuständigen Stelle wesentliche Informationen verweigern;
- Führungskräfte einen Verstoß gegen den Code of Conduct gutheissen, tolerieren oder Mitarbeitende diskriminieren, welche einen Verstoß gegen den Code of Conduct ordnungsgemäss gemeldet haben.

Verstösse gegen den Code of Conduct wirken sich negativ auf die Beurteilung der Arbeitsleistung des Mitarbeitenden aus und können mit Disziplinar massnahmen sowie mit arbeitsrechtlichen Konsequenzen, bis hin zur Kündigung des Arbeitsverhältnisses, geahndet werden.

### 2.3. Meldung von Verstössen

Mitarbeitende, welche einen mutmasslichen Verstoß gegen den Code of Conduct feststellen, sind angehalten, dies umgehend ihrem direkten Vorgesetzten, Compliance, Group Internal Audit oder der lokalen Whistleblowing-Stelle zu melden. Vorgesetzte leiten die Meldung an Compliance oder Group Internal Audit weiter.

Mitarbeitende, welche einen mutmasslichen Verstoß in guten Treuen der zuständigen Stelle zur Kenntnis gebracht haben, haben daraus keine Nachteile zu erwarten. Dies gilt auch dann, wenn sich herausstellen sollte, dass kein Verstoß vorliegt. Die Diskretion wird im Rahmen der anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen zugesichert.

### 2.4. Entwicklung und Schulung des Code of Conduct

Die gesellschaftlichen Vorstellungen ethischen Verhaltens sind stetem Wandel unterworfen. Die VP Bank verpflichtet sich daher, den Code of Conduct regelmässig zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen.

Alle Mitarbeitenden werden periodisch hinsichtlich der Einhaltung des Code of Conduct geschult.

Dieser Code of Conduct wurde am 23. Mai 2019 vom Verwaltungsrat beschlossen. Er tritt auf den 1. Juni 2019 in Kraft. Er ersetzt den Code of Conduct vom 1. Januar 2014.